SCHÜTZENKREIS Siegen-Olpe

im Westfälischen Schützenbund e.V.

1. Sportleiter - Pistole
Roland Hundt | Eichertstraße 6 | 57078 Siegen
rolandhundt@online.de
Tel: 0172-8176148

20.10.2026

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2027

Kreismeisterschaft 2.45 – 25m Zentralfeuerpistole

Veranstaltungsort:	SSV Feudingen Im Kalterbach 29 57334 Bad Laasphe-Feudingen			
Austragungstermin:	13.02.2027	14.02.2027	Meldeschluss:	06.12.2026
Meldung:	Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Kreis Siegen-Olpe			
Waffe:	nach Sportordnung Teil 2			
Anschlag:	stehend, Sportordnung Regel 2.1 | Fertighaltung Regel 2.6			
Probeschüsse:	Vor Beginn des Präzisions- und Zeitseriendurchgang ist je eine Probeserie gestattet			
Probezeit:	Präzision: 5min. | Zeitserie: 3/7 Sekunden			
Wertungsschüsse:	Präzision: 6 Serien á 5 Schuss in jeweils 5 Minunten Zeitserie: 6 Serien á 5 Schuss in jeweils 3/7 Sekunden Vor der Durchführung der Zeitserie müssen alle Teilnehmer den Präzisionsdurchgang beendet haben			
Schuss pro Scheibe/Spiegel:	5		Scheiben-Nr. nach SpO: 0	
Wertung:	Ringwertung			

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse - Bezeichnung		*Jahrgang*	*Mannschaft*	*Startgeld*
10 - Herren I	m+w	2006 - 1987	10+12+14+16	10,00€
12 - Herren II	m+w	1986 - 1977	10+12+14+16	10,00€
14 - Herren III	m+w	1976 - 1967	10+12+14+16	10,00€
16 - Herren IV	m+w	1966 und älter	10+12+14+16	10,00€

Ergänzende Regelungen

Mit sportlichem Gruße
Roland Hundt
Schützenkreis Siegen-Olpe
1. Sportleiter - Pistole

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des DSB, die Hauptausschreibung und die ergänzenden Sicherheitsrichtlinien des Schützenkreis Siegen-Olpe. Der in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist bindend.

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Kreis Siegen-Olpe

1.1. **Allgemein**

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. **Druckluftwaffen**
Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**

2.2. **KK- und GK- Waffen**
Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.

2.3. **Revolver**
Für Revolver sind Sicherheitsscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsatrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte für zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des DSB, die Hauptausschreibung und die ergänzenden Sicherheitsrichtlinien des Schützenkreis Siegen-Olpe. Der in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist bindend.